



Turn- und Sportgemeinde 1863 Ober-Flörsheim e.V.
Abteilung Tanzen

Beitrittserklärung ab (Monat / Jahr): _____

Kontaktdaten

Nach-, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.nr.: _____

Email: _____

Nach-, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Tel.nr.: _____

Email: _____

Einzugsermächtigung und Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich/wir ermächtige/n die TSG Ober-Flörsheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der TSG Ober-Flörsheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sonderbeitrag Abteilung Tanzen:

Paare (2 Mitglieder):
10,00 € monatlich pro Paar

Zusätzlich ist mittels eines separaten Formulars der Eintritt in die TSG mit einem zusätzlichen Mitgliedsbeitrag zwingend erforderlich.

Der Austritt ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigung bis zum 30. September möglich. Änderungen (Kündigung, Bankverbindung, Adresse) sind schriftlich an den Abteilungsleiter oder Übungsleiter zu melden.

Datum _____ Unterschrift _____ (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

BITTE DIE DATENSCHUTZHINWEISE AUF DER RÜCKSEITE BEACHTEN!

Verantwortlicher:

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: TSG 1863 Ober-Flörsheim e.V.
Straße: Wasserriss-Straße 12
PLZ, Ort: 55234 Ober-Flörsheim
Tel.: 06735 1627
E-Mail: vorstand@tsg-ober-floersheim.de
Vorstand: Gustav Sipp

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung der Angaben ist gemäß DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich.

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden die persönlichen Daten wie z.B. Name, Geburtstag und Kontaktdaten verarbeitet. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zweck der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Die Beitragsverwaltung kann durch einen Auftragsverarbeiter (z.B. eine Bank) erfolgen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 28 DS-GVO.

Als Mitglied des Sportbundes Rheinhessen ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Ebenso melden die einzelnen Abteilungen ihre Mitglieder an die jeweiligen Dachverbände. Übermittelt werden dabei Name und Adresse. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird ggf. zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit f) DS-GVO.

Veröffentlichung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder und von Veranstaltungen auf der Vereins-Webseite „www.tsg-ober-floersheim.de“ veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO. Ebenso können die Zugehörigkeit zu Vereinsgruppen wie Abteilungen, Mannschaften u.ä., die Funktion(en) im Verein sowie Teilnahme und Ergebnisse bei Veranstaltungen wie Wettbewerben, Kursen u.ä. veröffentlicht werden.

Rechte des Vereinsmitglieds:

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Löschen der Daten:

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s.o.) werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht oder archiviert.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.